

Allgemeine Geschäfts- und Garantiebedingungen für Ruthmann STEIGER®, Ruthmann ECOLINE, Ruthmann BLUELIFT und VERSALIFT Produkte

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

1.1

Unsere AGB gelten für den Verkauf/die Lieferung von Ruthmann STEIGER®, Ruthmann ECOLINE, Ruthmann BLUELIFT und VERSALIFT Produkten nach Maßgabe des zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrages.

1.2

Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen der Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

2. Angebot, Vertragsschluss, Angebotsunterlagen

2.1

Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, das wir innerhalb von drei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen können. Vorher abgegebene Angebote durch uns sind freibleibend.

2.2

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1

Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.

3.2

Mangels besonderer Vereinbarung ist ein Drittel des Kaufpreises nach Eingang der Auftragsbestätigung, der Restbetrag innerhalb eines Monats nach Gefahrübergang ohne jeden Abzug zu zahlen.

3.3

Zurückbehaltungsrechte am Kaufpreis stehen unserem Kunden nur zu, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

3.4

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten, von uns anerkannt oder mit unserer Hauptforderung synallagmatisch verknüpft sind.

3.5

Es ist das vereinbarte Entgelt zu zahlen.

Sollten Lieferungen erst nach Ablauf von vier Monaten ab Vertragsschluss erfolgen, kann jede Vertragspartei eine Anpassung des Preises im gleichen prozentualen Verhältnis verlangen, wie sich der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für Deutschland, Warengruppe „Hubarbeitsbühnen, andere hydraulische Hub-winden-Warengruppe (GP09-2822135011)“, gegenüber der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses maßgeblichen Indexzahl verändert hat. Liegt eine Anpassung des Preises 20% oder mehr über dem vereinbarten Preis, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht muss unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises in Textform geltend gemacht werden. Die Preise verstehen sich zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung gültigen Umsatzsteuer.

4. Lieferzeit/Lieferverzögerungen

4.1

Die Lieferzeit ergibt sich aus den zwischen uns und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag. Sie verlängern sich bei Streik und Fällen höherer Gewalt für die Dauer der Verzögerung. Wir teilen dem Kunden Beginn und voraussichtliches Ende der Verzögerung sobald wie möglich mit. Die Lieferzeit verlängert sich ebenfalls, wenn der Kunde etwaige Mitwirkungspflichten nicht erfüllt hat, insbesondere dieser die erforderlichen behördlichen Bescheinigungen oder Genehmigungen nicht beibringt oder die vereinbarte Anzahlung nicht geleistet hat. Dies gilt nicht, soweit wir die Verzögerung zu vertreten haben.

4.2

Die Einhaltung der Lieferzeit steht unter dem Vorbehalt, dass wir unsererseits richtig und rechtzeitig von unseren Lieferanten beliefert wurden. Sich abzeichnende Verzögerungen teilen wir sobald wie möglich mit.

4.3

Maßgeblich für die Einhaltung der Lieferzeit ist unsere Mitteilung an den Kunden, dass der Kaufgegenstand zur Abholung bereitsteht.

4.4

Wird die Abholung des Kaufgegenstandes aus Gründen verzögert, die der Kunde zu vertreten hat, so werden wir ihm die durch die Verzögerung entstandenen Kosten berechnen, beginnend einen Monat nach unserer Meldung, dass der Kaufgegenstand zur Abholung bereitsteht.

4.5

Sofern sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist die Lieferung ab Werk vereinbart, sodass die Gefahr auf den Kunden übergeht, wenn der Kaufgegenstand unser Werk verlassen hat.

4.6

Unterbleibt die Abholung des Kaufgegenstandes aufgrund von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr zum Zeitpunkt gemäß Ziff. 4.4. auf den Kunden über.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen gegen den Kunden vor, auch wenn die konkrete Ware bereits bezahlt wurde.

5.2

Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat uns der Kunde unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; dies gilt auch für die Beeinträchtigungen sonstiger Art. Unabhängig davon hat der Kunde bereits im Vorhinein die Dritten auf die an der Ware bestehenden Rechte hinzuweisen. Der Kunde hat unsere Kosten einer Intervention zu tragen, soweit der Dritte nicht in der Lage ist, diese zu erstatten.

6. Haftung für Mängel

6.1

Wir behalten uns bei Vorliegen eines Mangels die Wahl der Art der Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache) vor.

6.2

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt Ziff. 7.

7. Haftung für Schäden

7.1

Für Schäden, die nicht am Vertragsgegenstand selbst entstanden sind, haften wir nur bei

1. Vorsatz,
2. bei grober Fahrlässigkeit,
3. bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Schuldverhältnisses ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden,
4. im Rahmen einer Garantie,
5. bei Mängeln des Kaufgegenstandes soweit wir wegen Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen nach dem Produkthaftungsgesetz haften,
6. bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch nicht leitende Angestellte bei grober Fahrlässigkeit und bei leichter Fahrlässigkeit, im letzteren Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

7.2

Im Übrigen ist unsere Haftung ausgeschlossen.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

8.1

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllung- und Zahlungsort unser Geschäftssitz. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung von Ziffer 8.3 etwas anderes ergibt.

8.2

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

8.3

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

II. Garantiebedingungen

1. Garantie

1.1

Wir gewähren unseren Kunden beim Kauf eines neu hergestellten Ruthmann STEIGER®, Ruthmann ECOLINE, Ruthmann BLUELIFT oder VERSALIFT Produkts zusätzlich zu den gesetzlichen Mängelrechten eine Garantie von mindestens einem Jahr, es sei denn, vertraglich wurde eine längere Garantiezeit vereinbart. Für gebrauchte Ruthmann STEIGER®, Ruthmann ECOLINE, Ruthmann BLUELIFT oder VERSALIFT Produkte (auch Vorführgeräte) gilt diese Garantie nur, wenn sie bei Vertragsschluss ausdrücklich vereinbart wurde.

Die Frist für die Garantiedauer beginnt mit dem Rechnungsdatum.

1.2

Der räumliche Geltungsbereich des Garantieschutzes ist deutschlandweit.

1.3

Soweit nichts anderes vereinbart bezieht sich die Garantie auf die Mangelfreiheit des erworbenen Produkts, einschließlich Funktionsfähigkeit, Material- oder Produktionsfehler. Sollte während der Garantiezeit ein Mangel auftreten, so gewähren wir dem Kunden im Rahmen dieser Garantie kostenfreie Reparatur des Produkts mit den erforderlichen Originalersatzteilen.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Rücktritt vom Kaufvertrag, Minderung oder Schadensersatz, stehen dem Kunden aus dieser Garantie nicht zu, auch nicht für den Fall der nicht oder nicht ordnungsgemäß ausgeführten Garantieleistung.

1.4

Soweit im Rahmen unserer Garantieleistungen Mängel an dem Produkt festgestellt werden, auf die sich unsere Garantie nicht bezieht (s. Ziff. 2), erhält der Kunde von uns ein Angebot über die erforderlichen Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen.

1.5

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen aus dieser Garantie ist, dass der Kunde die in der Bedienungsanleitung vorgeschriebenen jährlichen Wartungsarbeiten ausschließlich durch uns fristgerecht hat durchführen lassen.

1.6

Weitere Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantieleistung ist, dass der Kunde das Produkt frachtfrei und gereinigt in eine unserer Servicestationen seiner Wahl verbringt.

Unsere Servicestationen befinden sich in

Ruthmann Holdings GmbH
Glüsinger Straße 68
21217 Seevetal-Meckelfeld
Fon: +49 (0) 40 / 70 38 58 34-0
Fax: +49 (0) 40 / 70 38 58 34-669
mail: seevetal@ruthmann.de

Ruthmann Holdings GmbH
Sandweg 3
14822 Borkheide
Fon: +49 (0) 3 38 45 / 3 06 84-0
Fax: +49 (0) 3 38 45 / 3 06 84-629
mail: borkheide@ruthmann.de

Ruthmann Holdings GmbH
Ruthmannstraße 4
48712 Gescher-Hochmoor
Fon: +49 (0) 2863 / 204-0
Fax: +49 (0) 2863 / 204-213
mail: gescher@ruthmann.de

Ruthmann Holdings GmbH
Im Neugrund 10
64521 Groß-Gerau
Fon: +49 (0) 6152 / 187587-0
Fax: +49 (0) 6152 / 187587-639
mail: gross-gerau@ruthmann.de

Ruthmann Holdings GmbH
Steinbeisstraße 13
71272 Renningen
Fon: +49 (0) 7159 / 80 47 08-0
Fax: +49 (0) 7159 / 80 47 08-653
mail: renningen@ruthmann.de

Ruthmann Holdings GmbH
Germanenstraße 4
85290 Geisenfeld-Ilmendorf
Fon: +49 (0) 8457 / 93580-0
Fax: +49 (0) 8457 / 93 580 16
mail: geisenfeld@ruthmann.de

Wir behalten uns das Recht vor, aufgrund technischer Gegebenheiten dem Vertragspartner eine andere als die von ihm gewählte Servicestation zuzuweisen. Den dadurch entstehenden Mehraufwand tragen wir.

2. Garantieausschluss

2.1

Garantieansprüche sind ausgeschlossen

- a. wenn die Schäden des Produkts dadurch entstanden sind,
 - dass der Kunde einen Mangel nicht unverzüglich uns gegenüber angezeigt hat
 - dass der Kunde trotz Aufforderung uns nicht unverzüglich die Gelegenheit zur Nachbesserung eingeräumt hat

- b. bei Schäden des Produkts, die entstanden sind durch
 - Verschleiß, insbesondere an Buchsen, Bolzen, Zähnen, Ketten, Seilen, Tragrollen, Laufrollen, Gleitsteinen, Kettenführungen und Bodentellern, der durch Abnutzung entstanden ist
 - unsachgemäße Handhabung/ Missachtung der Betriebsanleitung
 - Nichtbeachtung von Sicherheitsvorkehrungen
 - Gewaltanwendung und vorsätzliche und fahrlässige Handlungen des Kunden oder Dritter
 - Reparaturversuche in Eigenregie
 - fehlende Mitwirkung des Kunden bei Produktverbesserungen
 - den Kunden vorgenommene Veränderungen des Produkts, insbesondere im Bereich der Elektronik und Hydraulik
 - mangelhafte oder falsche Wartung, d.h. nicht entsprechend den Vorgaben aus dem Servicehandbuch oder der Betriebsanleitung
 - nicht vom Hersteller/ von uns freigegebenen Ausrüstungen oder Aufbauten
 - Unfälle, Diebstahl, Feuer, Explosion, Krieg, Vandalismus, innere Unruhen und andere Ereignisse höherer Gewalt
 - Fremdeinwirkung oder äußere Einflüsse wie Unfall, Überschwemmung, Hage

- c. bei Mängeln am Trägerfahrzeug, welches durch uns an den Kunden verkauft wurde. Soweit uns Garantieansprüche gegen den Fahrzeughersteller zustehen, treten wir diese an den Kunden ab.

- d. Auch im Garantiefall übernehmen wir keine weiteren Aufwendungen des Kunden wie Fahrtkosten, Transportkosten, Bergungskosten, Hebekosten, Abschleppkosten, Troubleshooting (Fehlersuche), entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschäden, Ausfallzeiten, Überstellungskosten, Kosten für ein Ersatzfahrzeug etc. Dies gilt auch,

wenn das Produkt nicht mehr fahrbereit ist oder von seiner Natur aus nicht zum Fahren geeignet ist.

3. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

3.1

Erfüllungsort für die Verpflichtung aus dieser Garantie ist unser Geschäftssitz.

3.2

Auf diese Garantie findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

3.3

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.